

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorl.Nr.: 13 - Öffentlichkeitsarbeit, Steuerungsunterstützung, Organisation und Ratsbüro
V/2019/03922

Datum: 04.09.2019

Gremium	Sitzung am		
Haupt- Finanzausschuss	und 25.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Engstelle/Fahrbahnverschwenkung auf der Ahrstraße Ortseinfahrt Altendorf L 471
(Anregung vom 28. Juli 2019)

Beschlussvorschlag

Begründung

Die in der Anlage beigefügte Anregung und Beschwerde zur Engstelle/Fahrbahnverschwenkung auf der Ahrstraße Ortseinfahrt Altendorf L 471 ist am 29. Juli 2019 in der Verwaltung eingegangen.

Nach § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim hat jeder das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden an den Rat zu wenden. Die Eingabe kann einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen eingereicht werden; sie muss schriftlich oder zur Niederschrift erfolgen.

Gem. § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung bestimmt der Rat für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Sinne von Abs. 1 den Haupt- und Finanzausschuss.

Der Haupt- und Finanzausschuss prüft inhaltlich gem. § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung die Anregung und Beschwerde und kann zur Entscheidungsfindung die Stellungnahme eines anderen Ausschusses einholen.

Die Verwaltung hat den Petenten mitgeteilt, dass sie das Recht haben, ihr Anliegen vor dem Ausschuss mündlich vorzutragen, bei Bedarf weitere Erläuterungen zu geben und ergänzende Fragen aus dem Ausschuss dem Vorsitzenden gegenüber zu beantworten.

Meckenheim, den 04.09.2019

Sabine Gummersbach
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen
Leiterin

Anlagen:
Schreiben vom 28. Juli 2019

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen